

INFORMATIONEN ZUR BEWERBUNG

Finanzierung

Je nach persönlicher Rahmenbedingung kann eine Förderung durch die Agentur für Arbeit (Chancen- und Qualifizierungsgesetz) erfolgen.

Bewerbungsunterlagen

- Lückenloser Lebenslauf mit Darlegung des Bildungsweges und des beruflichen Werdegangs
- Nachweis einer mindestens 30-monatigen pflegerischen Vollzeittätigkeit beziehungsweise 60-monatigen Teilzeittätigkeit von mindestens 50 Prozent in der Pflege
- Bestätigung des Arbeitgebers, dass mindestens die Hälfte der praktischen Tätigkeit unter Anleitung beziehungsweise Begleitung einer Pflegefachkraft stattgefunden hat
- Nachweise zur Vorbereitung auf die Externenprüfung beziehungsweise Zertifikate von Fort- und Weiterbildungen
- Erklärung darüber, dass im vorausgegangenen Jahr keine entsprechende Prüfung (Pflegefachassistenz) beantragt beziehungsweise angetreten wurde



HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

DANN FREUEN WIR UNS ÜBER
IHRE ANMELDUNG.

Caritas Bildungszentrum
für Pflege und Gesundheit

Devesburgstraße 6
48431 Rheine

Fon: + 49(0) 5971 / 991060
Fax: + 49(0) 5971 / 9910611
Mail: pflegeschule-rheine@caritas-bildungswerk.de

www.caritas-bildungswerk.de

Ansprechpersonen:

Petra Berger
p.berger@caritas-bildungswerk.de

Andreas Flörke
a.floerke@caritas-bildungswerk.de

Schulungsstätte:

Die Schulung findet in den Unterrichtsräumen des Caritas Bildungszentrums für Pflege und Gesundheit, Devesburgstraße 6, in Rheine statt.



caritas
**BILDUNGS
ZENTRUM**
Rheine

caritas
**BILDUNGS
ZENTRUM**
Rheine



Pflegefachassistenz
in NRW

**Vorbereitungskurs auf
die Externenprüfung**

02.05.2024 – 28.06.2024

ZIELGRUPPE

In dieser Maßnahme erwerben die Teilnehmenden notwendige theoretische Kenntnisse für die Prüfung zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten. Dabei knüpfen sie an Kompetenzen an, die sie bereits durch ihre bisherige Berufspraxis erworben haben und bereiten sich so auf die Externenprüfung vor. Da die Externenprüfung den rechtlichen Prüfungsinhalten einer Abschlussprüfung im Rahmen einer einjährigen staatlich anerkannten Berufsausbildung entspricht, können die Teilnehmenden so den Berufsabschluss „Pflegefachassistenz“ erlangen, ohne zuvor an der einjährigen regulären Ausbildung teilgenommen zu haben.

Teilnehmende sind Personen mit einer mindestens 30-monatigen pflegerischen Vollzeittätigkeit beziehungsweise 60-monatigen Teilzeittätigkeit von mindestens 50 Prozent in der Pflege in stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und/oder im Krankenhaus. Die Tätigkeit darf bei Antragstellung nicht länger als 24 Monate zurückliegen. Dabei muss mindestens die Hälfte der praktischen Tätigkeit unter Anleitung beziehungsweise Begleitung einer Pflegefachperson (dreijährig ausgebildete Pflegekraft) stattgefunden haben.

Neben diesen formalen Bedingungen ist die Teilnahme am Lehrgang durch folgende persönliche Voraussetzungen gekennzeichnet: die Teilnehmenden

1. haben aufgrund der o.a. Berufsbiografie voraussichtlich seit längerer Zeit nicht mehr (systematisch) an theoretischem Unterricht teilgenommen,
2. haben sich trotzdem Grundkenntnisse durch ihre bisherige praktische Pflegetätigkeit angeeignet,
3. absolvieren den Vorbereitungskurs und die Abschlussprüfung berufs begleitend.

BESCHREIBUNG DES KURSES

Die Maßnahme umfasst 150 Unterrichtsstunden, verteilt auf 6 Wochen mit je 5 Tagen zu je 5 Unterrichtsstunden; der Unterricht findet somit in Teilzeit statt. Von Teilnehmenden wird erwartet, sich wegen des intensiven Unterrichts für die Kursdauer von ihren Anstellungsträgern von weiteren Verpflichtungen freistellen zu lassen. Zur Absicherung des Kurszieles (erfolgreiche Teilnahme an der Externenprüfung) stellt das Caritas Bildungswerk ein umfangreiches Angebot zur Lernförderung und zur sozialpädagogischen Begleitung zur Verfügung.

Unterrichtszeiten

Jeweils Mo-Fr von 14.30 – 18.45 Uhr

Kursdaten

Lernphase I	02.05.24 – 17.05.24 55 Unterrichtsstunden
Lernphase II	27.05.24 – 07.06.24 45 Unterrichtsstunden
Lernphase III	17.06.24 – 28.06.24 50 Unterrichtsstunden

Nach Beendigung der Vorbereitungsmaßnahme erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung. Die Pflegeschule unterstützt die Teilnehmenden rechtzeitig bei der Anmeldung zur Prüfung bei der zuständigen Bezirksregierung. Die Externenprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Prüfungsteil. Mit der bestandenen Prüfung erwirbt der/die Teilnehmer/-in den Berufsabschluss „staatlich anerkannte Pflegefachassistentin“ oder „staatlich anerkannter Pflegefachassistent“

INHALTE

Den zu vermittelten Unterrichtsinhalten geht immer ein individueller schriftlicher Kompetenzcheck bei den Interessenten voraus. Dieser wird als Fragebogen den zukünftig Teilnehmenden zugesandt. Welche Fähigkeiten/Fertigkeiten wurden bereits aus der Berufserfahrung gewonnen?

Die fehlenden beziehungsweise noch zu vertiefenden Kenntnisse (Richtlinie Curriculum Pflegefachassistenz) werden in den 150 Unterrichtsstunden im Vorbereitungskurs aufbereitet.

Die Teilnehmenden erhalten zusätzlich Zugang zur bildungswerkinternen Lernplattform.

